

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Ausschussdienst und Stenographischer Dienst

N i e d e r s c h r i f t

Sozialausschuss

33. Sitzung

am Donnerstag, dem 8. November 2001, 10:00 Uhr,
im Sitzungszimmer 136 des Landtages

Anwesende Abgeordnete

Andreas Beran (SPD)

Vorsitzender

Wolfgang Baasch (SPD)

Birgit Herdejürgen (SPD)

Arno Jahner (SPD)

Siegfried Tenor-Alschausky (SPD)

Torsten Geerds (CDU)

Werner Kalinka (CDU)

Helga Kleiner (CDU)

Frauke Tengler (CDU)

in Vertretung von Thomas Stritzl

Dr. Heiner Garg (FDP)

Angelika Birk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Weitere Abgeordnete

Silke Hinrichsen (SSW)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:		Seite
1.	Bericht der Landesregierung über die Milzbrandverdachtsfälle in Neumünster	5
2.	a) Neue Wege in der Drogenpolitik	8
	Bericht der Landesregierung Drucksache 15/975	
	b) Modellversuch in der Drogenpolitik	
	Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 15/1192	
3.	Entwurf eines Gesetzes über den Öffentlichen Gesundheitsdienst - Gesundheitsdienst-Gesetz (GDG) -	9
	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 15/1045	
4.	Bereitschaftsdienst der Ärztinnen/Ärzte in Krankenhäusern	10
	Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 15/1071	
5.	Erhalt von Sprachheilgrundschulen	12
	Bericht der Landesregierung Drucksache 15/1170	
6.	Fortschreibung des Landesjugendhilfeplans	13
	Bericht der Landesregierung Drucksache 15/1047	

7.	Bericht des Sozialministeriums in Sachen ASH	14
8.	Bericht über den Abbau öffentlicher Arbeitsplätze in Schleswig-Holstein	16
	Bericht der Landesregierung Drucksache 15/1087	
9.	Terminplanung für das erste Halbjahr 2002	17
10.	Verschiedenes	18

Der Vorsitzende, Abg. Beran, eröffnet die Sitzung um 10:00 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Bericht der Landesregierung über die Milzbrandverdachtsfälle in Neumünster

Der Sozialausschuss lässt sich von St Fischer über die Milzbrandverdachtsfälle in Neumünster berichten. Einleitend teilt er mit, dass die Landesregierung anlässlich der Ereignisse in den USA bereits Mitte September Gefahranalysen, Vorkehrungen und Nachprüfungen in den verschiedensten Bereichen durchgeführt habe. Anfang Oktober habe die Landesregierung Kommunen, Gesundheitsämtern, Instituten, Ärzten, Arbeitgeberinstitutionen sowie Kammern Informationsmaterial und Empfehlungen auch in schriftlicher Form zur Verfügung gestellt, wie mit denkbaren Situationen - beispielsweise auch in Fällen von Milzbrandgefahr - umgegangen werden könne. In diesem Zusammenhang verweist St Fischer auf die Internetpräsentation der Landesregierung.

Im Folgenden geht St Fischer auf die Milzbrandverdachtsfälle in Neumünster ein und teilt mit, zwei erste Funde am 29. Oktober 2001 sowie 19 weitere Funde am 30. Oktober 2001 seien in geeigneter Weise zum Lebensmittel- und Veterinäruntersuchungsamt in Neumünster zur Untersuchung gebracht worden. Am Mittwoch, dem 31. Oktober 2001, hätten zwei der aus den 19 Paketen stammenden Proben verdächtige Bakterienkolonien aufgezeigt. Daraufhin seien Sekundärkulturen angelegt und unter anderem Medien zur biochemischen Charakterisierung der Stoffe benutzt worden. Am Donnerstag, dem 1. November 2001, gegen 11 Uhr hätten diese Untersuchungen ergeben, dass Milzbrand nicht ausgeschlossen werden könne. Daraufhin seien diese Proben dem Referenzinstitut in Jena zur weiteren Prüfung zugeleitet worden. Am Freitag, dem 2. November 2001, gegen 12 Uhr habe das Institut in Jena mitgeteilt, dass der so genannte Ascoli-Test positiv ausgefallen sei, wonach zu 98 % ein Verdacht auf Milzbrand bestanden habe. Diese Proben seien unverzüglich an das Robert-Koch-Institut in Berlin zur molekular-biologischen Differenzierung weitergeleitet worden.

Vor dem Hintergrund zahlreicher Nachfragen unter anderem von Medienvertretern über mögliche Milzbrandverdachtsfälle in Schleswig-Holstein habe die Landesregierung entschieden, am Freitag um 18 Uhr in einer Pressekonferenz über diese ernst zu nehmenden Verdachtsfälle zu informieren.

St Fischer erachtet diese Entscheidung unter Abwägung aller Gesamtumstände und der sich der Landesregierung aufgrund der Erkenntnisse der wissenschaftlichen Untersuchungen ergebenden Lage als „sachgerecht“. Hätte das Ministerium nicht reagiert, hätte es sich der Kritik aussetzen müssen, etwas zu verheimlichen.

Abschließend gibt St Fischer bekannt, dass die Landesregierung in der kommenden Plenartagung eine Regierungserklärung zu diesem Thema abgeben wird.

In der anschließenden Diskussion thematisiert Abg. Dr. Garg den Zeitpunkt der Pressekonferenz. St Fischer merkt dazu an, aus Sicht des Ministeriums wäre es „unverantwortlich“ gewesen, angesichts bestehender Gerüchte, den „Schwebezustand“ noch länger offen zu lassen. Die Information der Öffentlichkeit sei geboten gewesen. M Moser habe zudem in ihren Gesprächen mit der Presse immer ihre Vorbehalte zum Ausdruck gebracht.

Auf Fragen von Abg. Kalinka führt St Fischer aus, nach seinen auf Pressemitteilungen beruhenden Erkenntnissen seien die verdächtigen Gegenstände von der Polizei und der Feuerwehr unter Einhaltung der erforderlichen Schutzbestimmungen eingesammelt worden. Am Donnerstag seien zunächst interne Ermittlungen angestellt worden, da das Untersuchungsergebnis aus Jena noch ausstand und daher noch von keiner Gefahrensituation ausgegangen werden konnte.

St Fischer fährt fort, jede Behörde und jedes Ressort trage die Entscheidungskompetenz und die Verantwortung für das, was im jeweils eigenen Bereich zu veranlassen sei. Ein von der Landesregierung gebildetes Lagezentrum habe einen schnellen Informationsaustausch zwischen den beteiligten Behörden sichergestellt. Die derzeitige allgemeine Situation und die daraus resultierende zurückhaltende und vorsichtige Vorgehensweise anlässlich zweifelhafter Funde in der Öffentlichkeit habe zunächst den Verdacht auf Milzbrand begründet.

St Fischer greift eine Frage von Abg. Tengler nach den aus den Verdachtsfällen gewonnenen Erkenntnissen auf und teilt mit, die Landesregierung sei dabei, die Ereignisse vor dem Hintergrund bestehender Informationsstränge auszuwerten und die Laborkapazitäten in Schleswig-Holstein zu überdenken. So werde zurzeit überlegt, auch in einem oder mehreren schleswig-holsteinischen Instituten die bisher nur in Berlin und Stuttgart angewandte PCR-Untersuchungsmethode einzuführen, um schneller zu aussagekräftigen Ergebnissen gelangen zu können.

St Fischer präzisiert auf Fragen von Abg. Geerds nach dem Informationsfluss zwischen den einzelnen Ebenen - Bundesinstitut, Bundesregierung, Landesregierung und Landesbehörden

sowie der Stadt Neumünster -, dem Ministerium lägen weder Erkenntnisse über eine mangelnde Kommunikation vor - verbesserungswürdig schein jedoch der Informationsfluss zum Robert-Koch-Institut zu sein - noch über eine unzureichende Ausrüstung oder Anleitung der Polizei und Feuerwehr.

Abg. Jahner qualifiziert das Vorgehen der Ministerin als ein „gutes und vernünftiges Krisenmanagement“ und spricht der Landesregierung seinen „Respekt“ für die angemessene Reaktion aus. Abg. Tengler betont, das Ziel aller müsse nunmehr sein, zur Deeskalation und Aufklärung beizutragen. Abg. Baasch schließt sich dieser Auffassung an.

Punkt 2 der Tagesordnung:

a) Neue Wege in der Drogenpolitik

Bericht der Landesregierung
Drucksache 15/975

(überwiesen am 31. Mai 2001 zur abschließenden Beratung)

hierzu: Antrag der Fraktionen von SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW
Drucksache 15/762

b) Modellversuch in der Drogenpolitik

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 15/1192

(überwiesen am 28. September 2001)

hier: Festlegung des Kreises der Anzuhörenden

Der Sozialausschuss beschließt, im Zusammenhang mit dem Bericht der Landesregierung, Neue Wege in der Drogenpolitik, und dem Antrag der Fraktion der FDP, Modellversuch in der Drogenpolitik, eine zweitägige Anhörung am 28. Januar und 4. Februar 2002 durchzuführen. Hiermit greift der Ausschuss einen Beschluss des Landtages vom 22. Februar 2001 auf, der mit der Annahme des Antrags Drucksache 15/762 eine solche Anhörung unter Zugrundelegung eines Fragenkatalogs beschlossen hatte.

Der Sozialausschuss beauftragt die sozialpolitischen Sprecher der Fraktionen, sich am Rande der kommenden Plenartagung auf den Kreis der mündlich und schriftlich Anzuhörenden zu verständigen und diese den in Drucksache 15/762 vorgegebenen Fragekomplexen zuzuordnen.

Punkt 3 der Tagesordnung:

**Entwurf eines Gesetzes über den Öffentlichen Gesundheitsdienst
- Gesundheitsdienst-Gesetz (GDG) -**

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 15/1045

(überwiesen am 11. Juli 2001)

Der Sozialausschuss folgt einstimmig dem Vorschlag von Abg. Baasch, den Gesetzentwurf über den Öffentlichen Gesundheitsdienst in seiner Sitzung am 29. November 2001 zu beraten.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Bereitschaftsdienst der Ärztinnen/Ärzte in Krankenhäusern

Antrag der Fraktion der CDU

Drucksache 15/1071

(überwiesen am 13. Juli 2001)

Nach kurzer Erörterung des Antrags der Fraktion der CDU zum Bereitschaftsdienst der Ärztinnen/Ärzte in Krankenhäusern, Drucksache 15/1071, stellt Abg. Baasch den Antrag, die Landesregierung zu bitten, im zweiten Quartal 2002 einen Bericht über den Sachstand, die Struktur, die Handlungsmöglichkeiten sowie -perspektiven zum Bereitschaftsdienst von Ärztinnen und Ärzten in Krankenhäusern abzugeben. Dabei sollen die im Antrag der Fraktion der CDU, Drucksache 15/1071, aufgeführten Forderungen der Punkte 1 bis 6 in Form von Fragen berücksichtigt werden. Auf der Grundlage dieses Berichtes könne der Sozialausschuss dann - wie von Abg. Kalinka vorgeschlagen - Verbände wie den Marburger Bund und Betroffene im Rahmen eines Ausschussgesprächs hören.

Der Sozialausschuss beschließt einvernehmlich, über beide Anträge alternativ abzustimmen. Der Antrag der Fraktion der CDU, Drucksache 15/1071, erhält 4 Stimmen, der Antrag der Fraktion der SPD erhält 7 Stimmen. Damit ist der Antrag der Fraktion der SPD angenommen.

Der Ausschuss empfiehlt dem Landtag, die Landesregierung aufzufordern, im zweiten Quartal 2002 einen Bericht über den Sachstand, die Struktur, die Handlungsmöglichkeiten sowie -perspektiven zum Bereitschaftsdienst von Ärztinnen und Ärzten in Krankenhäusern unter besonderer Berücksichtigung folgender Fragen abzugeben.

1. Soll die Zahl der Bereitschaftsdienste im Monat auf fünf begrenzt werden? Dürfen Urlaubszeiten und Freizeitausgleich nicht zu einer Ausweitung der Zahl der Bereitschaftsdienste führen?
2. Sollen Arbeitszeit und Bereitschaftsdienst zusammenhängend in der Regel rund 24 Stunden nicht überschreiten?
3. Soll die Fortbildungsfunktion im Grundsatz in der täglichen (Stations-) Arbeitszeit zu erfüllen sein? Soll die Schaffung weiterer Planstellen Ärztinnen und Ärzte vor übermäßiger Inan-

spruchnahme durch Bereitschaftsdienst schützen, aber auch dazu beitragen, den Fortbildungsauftrag in den Kliniken weiter qualifiziert erfüllen zu können?

4. Soll im Rahmen der anstehenden Gesundheitsreform darauf hingewirkt werden, dass die notwendige Ausweitung der Zahl der Planstellen in den Kliniken durchgesetzt wird? Dies soll sich nicht mit der Konsequenz höherer Ausgaben im Gesundheitswesen verbinden. Sollten vielmehr Umschichtungen innerhalb der Gesundheitsausgaben zugunsten der Finanzierung der zusätzlichen Planstellen nötig sein?

5. Sollen die Einkommen der Ärztinnen und Ärzte im Praktikum erhöht werden?

6. Soll auf Bundesebene darauf hingewirkt werden, dass gesetzliche beziehungsweise tarifvertragliche Veränderungen so eingeleitet/vorgenommen werden, dass sie den unter den Punkten eins bis fünf genannten Zielsetzungen entsprechen?

Punkt 5 der Tagesordnung:

Erhalt von Sprachheilgrundschulen

Bericht der Landesregierung

Drucksache 15/1170

(überwiesen am 27. September 2001 an den Bildungsausschuss und den Sozialausschuss zur abschließenden Beratung)

Frau Martens vom Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur stellt den Bericht der Landesregierung über den Erhalt von Sprachheilgrundschulen, Drucksache 15/1170, vor und appelliert an die Sprachheilgrundschulen, sich verstärkt der Frühförderung zu widmen.

Der Sozialausschuss nimmt den Bericht der Landesregierung über den Erhalt von Sprachheilgrundschulen einstimmig abschließend zur Kenntnis.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Fortschreibung des Landesjugendhilfeplans

Bericht der Landesregierung

Drucksache 15/1047

(überwiesen am 28. September 2001 zur abschließenden Beratung)

AL Berger erklärt sich bereit, die von Abg. Geerdts an den Jugendhilfeausschuss gerichtete Bitte weiterzuleiten, dem Sozialausschuss dessen Stellungnahme zu dem Bericht der Landesregierung über die Fortschreibung des Landesjugendhilfeplans zur Verfügung zu stellen. Vor dem Hintergrund gewisser Missverständnisse weist AL Berger darauf hin, dass der Landesjugendhilfeausschuss kein Ausschuss des Landtages sei.

Im Folgenden diskutiert der Ausschuss kurz über die Problematik der Senkung der Jugendhilfekosten sowie über die Hilfen zur Erziehung und die finanzielle Beteiligung des Landes.

Der Sozialausschuss nimmt den Bericht der Landesregierung zur Fortschreibung des Landesjugendhilfeplans, Drucksache 15/1047, abschließend einstimmig zur Kenntnis.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Bericht des Sozialministeriums in Sachen ASH

hierzu: Umdruck 15/1621

St Fischer berichtet dem Sozialausschuss über Gespräche mit den Beteiligten an der Regionalen Aktion Ende September und Anfang Oktober 2001, in denen Möglichkeiten der Evaluierung von Maßnahmen und Projekten sowie die Revision der ASH-Richtlinien erörtert worden sind, Umdruck 15/1621.

St Fischer stellt die für das nächste Jahr vorgesehenen Änderungen kurz vor. Im Jahr 2002 stünden circa 95 Millionen DM zur Verfügung. Das Programm ASH 2, das Lohnkostenzuschüsse für Sozialhilfeempfänger vorsieht, werde aus dem Programm ASH 2000 herausgenommen und ausschließlich im Rahmen des BSHG umgesetzt.

Die in ASH 19 und 20 verankerte ergänzende Landesförderung für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen und Strukturanpassungsmaßnahmen werde mit einem Volumen von circa 12 Millionen DM beibehalten. Ziel sei es - orientiert an den Veränderungen bei der Förderung durch den Bund im Rahmen des künftigen Job-Aktiv-Gesetzes -, eine größere Zahl von Teilnehmern mit einer kürzeren Förderungsdauer in den ersten Arbeitsmarkt zu bringen. Damit stehe der Aspekt der Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt im Vordergrund.

Grundlegende Umgestaltungen seien für ASH 21, Qualifizierung und Beschäftigung von Langzeitarbeitslosen und Sozialhilfeempfängern, vorgesehen. Für das nächste Jahr sei ein festes Kontingent in der Größenordnung von circa 22,5 Millionen DM eingeplant. Die Verteilung dieses Förderkontingents auf die einzelnen Träger und Regionen werde nach zwei Faktoren vorgenommen: zum einen nach den in der Vergangenheit erzielten Vermittlungserfolgen - dieses Verfahren werde flexibel unter Zugrundelegung aller Härtefallregelungen gehandhabt -, zum anderen unter Einbeziehung der regionalen Arbeitslosenquote.

St Fischer kündigt an, dass die Jobrotation fortgesetzt werde, wobei mit einer Reduzierung des Mitteleinsatzes zu rechnen sei, weil die Förderung künftig zu einem großen Teil durch Mittel der Bundesanstalt für Arbeit erfolgen werde.

Die Änderungen der Richtlinien würden im Dezember umgesetzt. Die Träger seien bereits über diese Richtlinien und die damit verbundenen Änderungen in Kenntnis gesetzt worden. Um Pla-

nungssicherheit zu geben, erhielten die Träger individuelle Auskünfte über die Auswirkungen, die das neue System im nächsten Jahr für sie haben werde.

Mit Blick auf die geringere Finanzkraft kleinerer Träger problematisiert Abg. Baasch in der anschließenden Diskussion die von der Europäischen Union vorgenommene Umstellung der Finanzierung auf das Erstattungsprinzip, wonach die Mittel zu einem großen Teil erst nach Ablauf eines Projektes oder einer Maßnahme gezahlt würden. St Fischer führt dazu aus, in der Anfangsphase dieser Umstellung sei dies mit Landesmitteln etwas „abgedeckt“ worden. Aufgrund der starken Inanspruchnahme des Programms sei es jetzt jedoch nicht mehr möglich, Vorfinanzierungen für die Träger vorzunehmen.

Die von Abg. Birk angesprochene Problematik kleinerer Träger sei ihm, St Fischer, bewusst. Dennoch teile er nicht die pessimistische Einschätzung von Abg. Birk, nämlich dass sich kleinere Träger in akuter Gefahr befänden.

Herr Welzel teilt auf eine Frage von Abg. Kalinka mit, dass die Träger nunmehr zu entscheiden hätten, welche Maßnahmen sie im Rahmen des vom Land zur Verfügung gestellten Budgets finanzieren wollten. Die Träger müssten Verhandlungen mit der Bundesanstalt für Arbeit sowie mit ihrer Kommune aufnehmen, um die Finanzierung sicherzustellen.

Auf einen Einwurf von Abg. Hinrichsen stellt St Fischer klar, dass das Land den Trägern keine institutionelle Förderung gewähre, sondern dass einzelne Projekte und Maßnahmen gefördert würden. Die Träger verfügten nunmehr über größere Planungssicherheit als in der Vergangenheit, da ihnen der Finanzrahmen und die Förderbedingungen bekannt seien.

Punkt 8 der Tagesordnung:

Bericht über den Abbau öffentlicher Arbeitsplätze in Schleswig-Holstein

Bericht der Landesregierung
Drucksache 15/1087

(überwiesen am 12. Juli 2001 an den Agrarausschuss, den Wirtschaftsausschuss
und den Sozialausschuss)

Abg. Hinrichsen greift einen Hinweis im Bericht der Landesregierung auf, wonach beim Abbau öffentlicher Arbeitsplätze regionale Aspekte zu berücksichtigen seien, und appelliert daran, den nördlichen Landesteil Schleswig-Holsteins mit seiner strukturellen Problematik nicht zu vernachlässigen.

Im Zusammenhang mit den Soldatenliegenschaften geht Abg. Geerds auf Äußerungen der Landesregierung ein, Mittel des Bundes einwerben zu wollen, um Standorte zu unterstützen, die vom Abbau der Bundeswehr betroffen seien. Er bittet M Buß, im Sozialausschuss einen Bericht über den aktuellen Sachstand abzugeben.

Der Sozialausschuss nimmt den Bericht der Landesregierung über den Abbau öffentlicher Arbeitsplätze in Schleswig-Holstein, Drucksache 15/1087, abschließend einstimmig zur Kenntnis.

Punkt 9 der Tagesordnung:

Terminplanung für das erste Halbjahr 2002

Der Sozialausschuss legt folgende Sitzungstermine für das erste Halbjahr 2002 fest:

- 10. Januar, 14 Uhr,
- 28. Januar, 10 Uhr - Anhörung zur Drogenpolitik -
- 4. Februar, 10 Uhr - Anhörung zur Drogenpolitik -
- 14. Februar, 14 Uhr,
- 7. März, 14 Uhr,
- 18. April, 14 Uhr - Anhörung Tag der Initiativen -
- 2. Mai, 14 Uhr,
- 6. Juni, 14 Uhr,
- 27. Juni, 14 Uhr - Reservetermin.

Der Vorsitzende bittet darum, ihm und der Geschäftsführerin des Sozialausschusses Vorschläge für den Kreis der im Rahmen des Tags der Initiativen Anzuhörenden zu benennen.

Punkt 10 der Tagesordnung:

Verschiedenes

Der Vorsitzende weist auf das am 20. April 2002 stattfindende Generationenforum von Alten- und Jugendparlament hin.

Der Vorsitzende, Abg. Beran, schließt die Sitzung um 12:55 Uhr.

Vorsitzender

Geschäfts- und Protokollführerin